

Stadtwerke Hünfeld GmbH
Preisblatt: Ersatzversorgung mit Strom in der Niederspannung für
RLM-Abnahmestellen

Innerhalb der Versorgungsgebietes der Stadtwerke Hünfeld GmbH – gültig ab 01. Januar 2023

Die Stadtwerke Hünfeld GmbH bietet Ihnen Strom zu nachfolgend aufgeführten Preisen und Bedingungen an:

Tarif: Ersatzversorgung für RLM-Abnahmestellen (Energiepreise)	ErsatzRLM	
	Netto	Brutto
Arbeitspreis ct/kWh	47,00	55,93
Grundpreis Euro/Monat	150,00	178,50

Der Energiepreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine monatliche Abrechnung.

Zuzüglich zum Energiepreis werden folgende Steuern/Umlagen/Abgaben in der jeweils gültigen Höhe berechnet:

Netznutzungsentgelt
 Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb
 Konzessionsabgabe
 KWK-Umlage nach § 12 EnFG
 Ausgleichsumlage nach §19 Abs. 2 StromNEV
 Offshore-Netzumlage nach § 12 EnFG
 Umlage für abschaltbare Lasten nach §18 AbiAV
 Stromsteuer
 Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19% enthalten. Die Preise mit Umsatzsteuer sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Nettopreise.

Gemäß §38 EnWG i.V. mit §3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Abnahmestellen in Gebieten, in denen die Stadtwerke Hünfeld GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einem Stromlieferungsvertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, bzw. infolge einer Insolvenz.

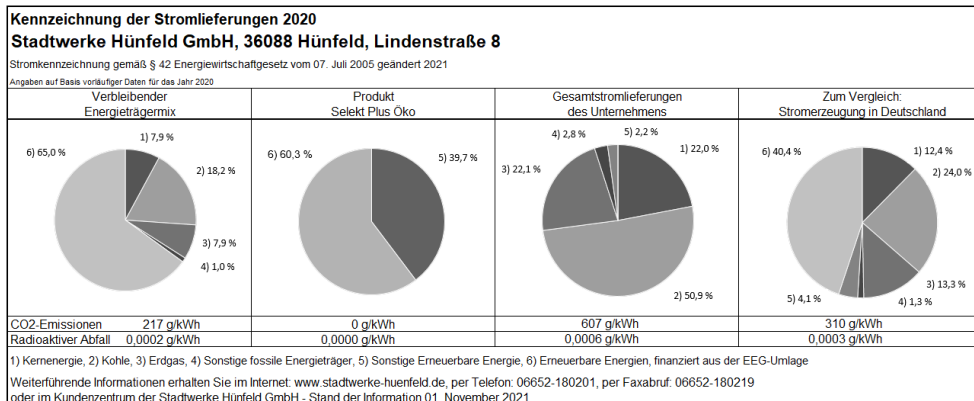
Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Homepage www.stadtwerke-huenfeld.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de sind Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Haben Sie Fragen zum Thema Energiesparen, zu den Strompreisen, Ihrem Tarif, Ihren Abschlagszahlungen oder zu Ihrem Verbrauch?

Wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter in unserem Kundenzentrum:

Tel-Nr.: 06652 180-220

Sprechzeiten: Montag bis Mittwoch 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr



Kosten für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung:

Zahlung und Verzug	Netto	Brutto
• Mahnentgelt je Mahnung	5,00 €	
• Inkassogang zzgl. den bei SWH durch die Veranlassung des Inkassogangs entstehenden Kosten nach Aufwand	40,00 €	
• Bearbeitung einer Rücklastschrift (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	3,00 €	
Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		
• Einstellung der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	
• Wiederaufnahme der Versorgung - innerhalb der gültigen Geschäftszeiten	50,00 €	59,50 €
- außerhalb der gültigen Geschäftszeiten	65,00 €	77,35 €
Die Wiederaufnahme der Versorgung wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.		
• Bearbeitungsgebühr für Ratenzahlungsvereinbarung	10,00 €	11,90 €
• Zinssatz bei Zahlungsverzug und Ratenzahlungsvereinbarungen: Gemäß § 288 BGB für Verbraucher 5% über dem Basiszinssatz		

Die Bruttobeträge sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer in Ihrer jeweiligen Höhe (Stand 01.01.2021: 19%) angegeben und kaufmännisch gerundet. Wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.